

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Eigenschaften sind jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen mitversichert .	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für sonstige Schäden)*
Berufs-Haftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure	
Gesetzliche Haftpflicht für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) als Folgen von Verstößen bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit als Architekt / Ingenieur	
Rückwärtsversicherung von einem Jahr bei erstmaligem Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung	
Nachmeldefrist von fünf Jahren für Verstöße während der Vertragslaufzeit	
Versicherungsschutz für Schäden am Bauwerk	
Versicherungsschutz für Tätigkeitsschäden im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden	
Versicherungsschutz für Abwasserschäden, Senkungs- und Erdbeben- und Überschwemmungsschäden	
Tätigkeit als Koordinator i.S.d. Baustellenverordnung	
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Planungsringen	
Berufs-Haftpflichtversicherung für Projektsteuerer	
Gesetzliche Haftpflicht für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) als Folgen von Verstößen bei der Ausübung der Tätigkeit als Projektsteuerer/ Projektcontroller für die Erstellung von Bauwerken (insbesondere Beratungs-, Koordinations-, Dokumentations-, Informations- und Kontroll-Leistungen)	
Rückwärtsversicherung von einem Jahr bei erstmaligem Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung	
Nachmeldefrist von fünf Jahren für Verstöße während der Vertragslaufzeit	
Versicherungsschutz für Schäden am Bauwerk, welches Gegenstand der Projektsteuerung ist	
Versicherungsschutz für Tätigkeitsschäden im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden	
Versicherungsschutz für Abwasserschäden, Senkungs- und Erdbeben- und Überschwemmungsschäden	
Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Planungsringen	
Berufs-Haftpflichtversicherung für Umweltbetriebsprüfer, zugelassene Umweltgutachter und Umweltzertifizierer	
Gesetzliche Haftpflicht für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) als Folgen von Verstößen bei der Ausübung der Tätigkeit als Umweltbetriebsprüfer, zugelassener Umweltgutachter und -zertifizierer	
Rückwärtsversicherung von einem Jahr bei erstmaligem Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung	
Nachmeldefrist von fünf Jahren für Verstöße während der Vertragslaufzeit	
Versicherungsschutz für Tätigkeitsschäden im Rahmen der Versicherungssumme für sonstige Schäden	
Versicherungsschutz für Sachschäden durch Abwässer	
Teilnahme an Betriebsprüfer-/ Gutachtergruppen	
Gemeinsame Bestimmungen für Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Umweltbetriebsprüfer, zugelassene Umweltgutachter und Umweltzertifizierer	
Mitversicherte Risiken	
<p>Mitversicherte Betriebsrisiken, u.a. die gesetzliche Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Haus- und Grundbesitzer - als Bauherr - im Rahmen des Haus- und Grundbesitzerrisikos wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten - aus Sozialeinrichtungen für Betriebsangehörige - aus rechtlich unselbständigen Niederlassungen im Inland (Filialen, Büros, Vertriebsbüros etc.) - aus der Beschäftigung eigener und der Beauftragung selbständiger Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Störfälle, Gefahrgut und Abfall - aus Reklameeinrichtungen und aus Betriebsveranstaltungen - aus Besitz und Unterhaltung von Garagen und Parkplätzen auf den versicherten Grundstücken - aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten - aus dem behördlich erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zum Schutz des Betriebes (Werkschutz) - als Halter von nicht versicherungspflichtigen Tieren für den versicherten Betrieb (z.B. Wachhunden, soweit sie als solche behördlich anerkannt sind) - aus Besitz und Betrieb von den Betriebszwecken dienenden Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen bis zu einer Gesamtnennleistung von 100 kW auf den Betriebsgrundstücken - aus der Beauftragung von Subunternehmern (Auswahlverschulden) 	

*sofern nicht etwas Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Eigenschaften sind jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen mitversichert .	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für sonstige Schäden)*
Vorsorgeversicherung in Höhe der Vertragsversicherungssumme	
Mietsachschäden bei Geschäftsreisen	
Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten	
Mietsachschäden an beweglichen Sachen durch Leitungswasser, Abwässer, Brand oder Explosion	100.000 Euro je Versicherungsfall
Abhandenkommen fremder Schlüssel	
Belegschafts- und Besucherhabe	
Auslandsschäden, im einzelnen:	
- bei Geschäftsreisen (weltweit)	
- in Ländern der EU, in der Schweiz, in Lichtenstein, in Norwegen oder in Island eingetretenen Schäden	
Aktive Werklohnklage ab einer Summe von 1.000 Euro einbehaltenem Werklohn	
Fehlalarm	5.000 Euro je Versicherungsfall
Verletzung von Datenschutzgesetzen	
Kraftfahrzeuge:	
Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Klausel)- bei Geschäftsreisen, Dienstreisen und Dienstfahrten im Ausland (außer USA/US-Territorien und Kanada)	1.000.000 Euro je Versicherungsfall
Nutzung von Internet-Technologien	2.000.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
Umweltbasisversicherung	Höchstersatzleistungen gemäß RBE-Umwelt-Basis
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit „kleinem Anlagenrisiko“ (Kleingebinde, Abwasseranlagen und Fettabscheider) einschließlich Umwelthaftpflicht-Regressrisiko	
Umweltschadens-Basisversicherung mit Grunddeckung und Zusatzbaustein I (einschließlich Grundwasser)	

*sofern nicht etwas Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.